

Quax-Regelung zur Übernahme von Kaskoschäden

Gemäß Ausbildungsvertrag hat der Flugschüler (auch bei Anwesenheit eines verantwortlichen Fluglehrers) im Schadensfall die volle Selbstkostenbeteiligung der Versicherung in Höhe von 2.000€ zu übernehmen (*).

Die Anerkennung dieser Regelung ist ausdrücklich Bestandteil der Verträge. Ohne diese Anerkennung ist die Schulung ausgeschlossen.

(*) Vereinsinterne Quax-Regelung zur Selbstkostenbeteiligung

Die Ultraleichtflug-Gruppe bietet dem Flugschüler eine vereinsinterne Versicherung gegen die Übernahme der vollen Selbstkostenbeteiligung an.

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte eine vereinsinterne Versicherung gegen die volle Selbstkostenbeteiligung abschließen.
Gegen eine Einzahlung von 150,- € übernimmt die Ultraleichtflug-Gruppe im Schadensfall die Selbstkostenbeteiligung des Flugschülers während der Ausbildung aber maximal für eine Flugstundendauer von 25 Stunden.
(Ausnahme grobe Fahrlässigkeit oder bei Nichtbeachtung von Anweisungen durch Fluglehrer bzw. durch Luftfahrtbehörden)

Die Versicherung wird wirksam ab _____ (Datum) sowie Eingang der Zahlung beim Rechnungsführer.
Bei Nichtauftreten eines Schadens geht die Einzahlungssumme in den Besitz der Ultraleichtflug-Gruppe über. Eine Auszahlung/Teilauszahlung ist ausgeschlossen.

- Ich möchte bis auf Widerruf keine Versicherung abschließen und trage die Selbstkostenbeteiligung im Schadensfall in voller Höhe selbst. Ich bin mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden!

Flugschüler:

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift

Bremer Verein für Luftfahrt